

## Disposition

Eine Disposition umfasst die Konzeption der geplanten Doktorarbeit und bietet einen Einblick in das Dissertationsvorhaben. Sie gibt nicht nur der Dekanin/dem Dekan die Möglichkeit, das Dissertationsvorhaben näher zu prüfen, sondern bietet auch den Betreuungspersonen eine Basis, auf der die/der Studierende bei der laufenden Arbeit fachlich angemessen beraten und begleitet werden kann.

Eine Disposition sollte folgende Aspekte beinhalten:

- Erarbeitung des **Forschungsstands** und Angabe von Forschungsdesiderata, die in der geplanten Dissertation aufgegriffen werden sollen. Diese Überlegungen sollten in die Formulierung und Differenzierung von (einer) **konkreten Forschungsfrage(n)** münden, die die Grundlage jeder wissenschaftlichen Arbeit darstellt; auf diese Weise soll erkennbar werden, dass das Dissertationsvorhaben zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit führt;
- allgemeine Überlegungen zur **theoretischen Fundierung** wie auch zur **methodischen Herangehensweise**, um den Forschungsgegenstand zu untersuchen und die Forschungsfrage beantworten zu können;
- **Forschungs- bzw. Zeitplan** der Arbeit;
- zusätzlich zu der zitierten **Literatur** eine erste Dokumentation über weitere relevante Literatur sowie gegebenenfalls ein Überblick über das Quellenmaterial;
- **Grobgliederung** der geplanten Arbeit.

Die Disposition soll also die Konzeption des Forschungsvorhabens skizzieren und steckt den Rahmen der Dissertation ab – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Sie sollte möglichst im ersten Semester des Dissertationsstudiums erstellt werden<sup>1</sup> und ca. 10 bis 20 Seiten umfassen.

Vor der Finalisierung und Einreichung der Disposition muss das Dissertationsvorhaben zumindest einmal vor einem Fachkollegium **öffentlich präsentiert** werden. Rückmeldungen im Rahmen der Diskussion sollen dem Dissertanten/der Dissertantin konstruktive Anregungen für die Konzeption des Dissertationsprojektes geben. Die Präsentation kann z. B. im Rahmen eines Fachbereichskolloquiums oder auch im Rahmen eines Dissertant/inn/enseminars erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass der Vortrag öffentlich ist (etwa nach Einladung an den gesamten Fachbereich und weitere fachnahe Kolleg/inn/en).<sup>2</sup>

Dem **Fachkollegium** gehören auf Einladung der bzw. des Vorsitzenden der Curricularkommission oder deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter mindestens 3 Mitglieder mit *venia docendi*, darunter nach Möglichkeit die vorgeschlagenen Haupt- und Nebenbetreuer/innen, an. Diese drei Mitglieder üben das Stimmrecht aus. Beratende Funktion (ohne Stimmrecht) haben a) weitere Expertinnen/Experten, die auf Einladung der bzw. des Vorsitzenden der Curricularkommission oder deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter an den Sitzungen des Fachkollegiums teilnehmen, sowie b) Mitglieder der Curricularkommission, die grundsätzlich an Sitzungen der Fachkommission teilnehmen können.

Haupt- und Nebenbetreuer/innen müssen eine Stellungnahme<sup>3</sup> zur Disposition abgegeben, die gemeinsam mit der Disposition einzureichen ist.

Für die Erstellung der Disposition werden 12 ECTS-Punkte angerechnet.

---

<sup>1</sup> Vgl. Curriculum für das Interuniversitäre Doktoratsstudium Wissenschaft und Kunst § 5 (2). Online: <https://w-k.sbg.ac.at/wp-content/uploads/2019/09/mb150428-interuniv-doktorat.pdf>

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.w-k.sbg.ac.at/fileadmin/Media/DoktorandInnen/Durchfuhrungsbestimmungen.pdf>

<sup>3</sup> Da die Erstellung der Disposition in der Regel in enger Abstimmung mit dem Betreuer/innenteam erfolgt, ist es ratsam, dass Studierende diese direkt bei ihren Betreuungspersonen erbitten. Die Stellungnahmen sollten im Anschluss an die öffentliche Präsentation der Disposition zeitnah eingehen bzw. im Idealfall bis zum Termin der Präsentation vorliegen.

## **Anmeldung der Dissertation**

Nach der erfolgreichen öffentlichen Präsentation der Disposition, deren Bestätigung durch den/die Vorsitzende/n der Curricularkommission und der Zustimmung durch die Curricularkommission ist die Dissertation offiziell in der Studienabteilung des Mozarteums anzumelden.<sup>4</sup> Sind alle Stellungnahmen positiv, so genehmigen der Studiendirektor/die Studiendirektorin (MOZ) und der Dekan/die Dekanin (PLUS) das Dissertationsprojekt und setzen die Betreuer/innen formell ein.

Im Falle von negativen Stellungnahmen der vorgeschlagenen Betreuer/innen oder bei schwerwiegenden Vorbehalten des Fachkollegiums im Rahmen der Präsentation ist das Dissertationsvorhaben durch den Studiendirektor/die Studiendirektorin der Universität Mozarteum Salzburg in Absprache mit dem zuständigen Dekan/der zuständigen Dekanin der Paris-Lodron-Universität Salzburg abzulehnen und die Disposition ist zu überarbeiten und neu einzureichen.

## **Änderung des Dissertationsprojektes**

Die Disposition steckt den Rahmen des Dissertationsprojektes ab. Innerhalb dieses Rahmens sind gewisse Adaptionen und Änderungen möglich und oft auch notwendig. Ein Forschungsprojekt lässt sich nicht bis ins Detail vorherbestimmen und muss Platz dafür bieten, gewonnene Erkenntnisse im Forschungsverlauf zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang kann es auch sinnvoll erscheinen, den Titel der Dissertation gegenüber der Disposition zu modifizieren. Derartige Änderungen sind zulässig und brauchen nicht gesondert beantragt oder begründet zu werden, solange sie sich innerhalb des in der Disposition abgesteckten Rahmens bewegen.

## **Einreichung der Dissertation**

Die Dissertation ist in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg einzureichen.<sup>5</sup> Abzugeben sind:

- 5 gebundene Exemplare inkl. vollständigem Titelblatt und das ausgefüllte Formular „Einverständniserklärung“ (betr. Gute wissenschaftliche Praxis sowie Plagiatsprüfung). Das Formular ist in der Abteilung Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg erhältlich.
- Zwecks Plagiatsprüfung 2 CD-ROM mit der vollständigen Dissertation im PDF-Format. Auf der CD-ROM müssen der Name der Verfasserin/des Verfassers und das Semester der Einreichung angegeben sein, auf der Hülle zusätzlich auch der Titel der Dissertation. Die beiden CD-ROM dürfen keinen Kopier- und Leseschutz beinhalten.

## **Weiterführende Informationen**

Curriculum für das Interuniversitäre Doktoratsstudium Wissenschaft und Kunst:

<https://w-k.sbg.ac.at/wp-content/uploads/2019/09/mb150428-interuniv-doktorat.pdf>

Durchführungsbestimmungen:

<https://www.w-k.sbg.ac.at/fileadmin/Media/DoktorandInnen/Durchfuehrungsbestimmungen.pdf>

---

<sup>4</sup> Die Anmeldung erfolgt durch den/die Vorsitzende/n der Curricularkommission, indem er/sie die erfolgreiche öffentliche Disposition schriftlich bestätigt und die Bestätigung an die Studienabteilung des MOZ (Ansprechperson: Robert Schiller) übermittelt.

<sup>5</sup> Für Details zum Prozedere vgl. Durchführungsbestimmungen § 6 und § 7. Online: <https://www.w-k.sbg.ac.at/fileadmin/Media/DoktorandInnen/Durchfuehrungsbestimmungen.pdf>